Collegen, namentlich in Rücksicht der Candidaten der Theologie, unterstützen. Allerdings bin ich der Meinung, daß der sanguis Mavortius ein sehr edles Blut ist; aber ich kann nicht wünschen, daß er in einer theologischen Ader fließe. Soviel ich weiß, sind in allen christlichen Kirchen, nicht allein in der katholischen, sondern auch in der unsrigen die Candidaten der Theologie bisher von dem Militairdienste befreit gewesen. Es liegt das in der Natur ihrer künftigen Bestimmung; sie müssen sich mit Ideen und Ansichten des Lebens beschäftigen, die zu geräuschvollen und mit äußerer Gewalt hervortretenden Diensten durchaus nicht passen. Wenn sie also hier in einer Rücksicht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung mitwirken, so kommen sie in einer andern Beziehung wieder in der Richtung ihres künftigen Berufes zurück. Es lehrt auch die Erfahrung, daß solche junge Männer an äußerer Haltung, die ihnen sonst zu wünschen ist, gewinnen und sich doch zugleich Gewöhnungen aneignen können, die mit ihrer Bestimmung unverträglich sind. Da möchte ich aber glauben, daß der Verlust größer sein würde, wie der Gewinn.

Bürgermeister Schill: Ich glaube, es ist ein Unterschied zu machen zwischen den Personen, welche Herr D. Großmann ausgenommen haben will. Was die Candidaten der Theologie anlangt, so haben sie keine Verpflichtung zur Communalgarde, insoweit sie Hauslehrer sind; sie gehören dann zu Denjenigen unter §. 4 sub d., welche nach ihrem Willen eintreten können. Sie vollkommen auszunehmen, scheint mir in Widerspruch zu sein mit der Militairaushebung, indem ihnen ja auch eine Befreiung vom Militair nicht mehr zustehet. Es kann gleich sein, ob sie schon von der Universität abgegangen sind, oder sich dort noch der Theologie widmen. — Was die Küster anlangt, so scheinen mir die Gründe allerdings so, daß man sie könnte unter die Klasse b. aufnehmen; ich kann nämlich nicht zugeben, daß sie unter d. fallen, indem, wenn dies wäre, es dann auch nicht bedurft hätte, die angestellten Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten ꝛc. zu nennen, da auch diese in gleichem Sinne als öffentliche Beamte und Officianten anzusehen wären. Allein man rechnet hierunter die Geistlichen und Kirchendiener nicht mit. Dieserhalb scheint es nothwendig, sie besonders zu nennen. Hier wollte ich mir noch eine einzige Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, hinsichtlich der Fassung zu c. Es heißt: „Fest angestellte Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten, worunter jedoch diejenigen nicht zu verstehen sind, welche nach Stunden Unterricht in einzelnen Nebenfächern ertheilen." Das soll wohl vielmehr so heißen: „welche ihren Unterricht nach Stunden bezahlt erhalten;" denn gewisse Stunden sind den Lehrern schon nach dem Gesetz zugewiesen; das würde also nicht das einzige Kriterium sein die einzelnen Stunden, sondern der feste Gehalt.

Graf v. Hohenthal (Püchau): Auch ich muß mich für den Antrag des Herrn Superintendent D. Großmann verwenden. Ich glaube, wir leben in einer Zeit, wo wir Alles thun müssen, um den Nimbus, der den geistlichen Stand umgiebt, zu erhöhen, festzuhalten und nicht zu schmälern, ich leugne aber nicht, daß ich mir lebhaft denke, daß ein Candidat der Theologie, der vielleicht später einmal als Pfarrer in eben derselben Stadt auftreten soll und muß, wo er früher unter der Communalgarde gestanden, durch Eintritt in diese Truppe in manche besondere und eigenthümliche Beziehung versetzt werden könnte, die sich nicht ganz mit der äußeren Würde des geistlichen Standes vertragen dürfte. Ich möchte zur Begründung meiner Ansicht noch auf eine besondere Einrichtung, die in Leipzig stattfindet, aufmerksam machen. Es ist daselbst aus sämmtlichen academischen Bürgern eine besondre Legion, unter dem Namen „academische Legion" formirt worden. Hierin scheint schon eine Andeutung zu liegen, daß man diesen Personen eine Art von exceptioneller Stellung hat geben wollen, um ihnen die Unannehmlichkeiten, die sie vielleicht bei Beziehung der Wachen und auf andere Weise durch Collision mit minder gebildeten Personen erfahren könnten, zu ersparen.

Prinz Johann: Zur Widerlegung. Was die Bildung der akademischen Legion in Leipzig betrifft, so besteht sie nicht allein aus Studirten, sondern auch aus andern Klassen. Uebrigens ist es etwas Absichtliches nicht. Sie hat sich gebildet, wie sich die Communalgarde freiwillig ohne Gesetz organisirte, und man hat sie bestehen lassen, weil sie sich gut bewährt und als ausgezeichnete Compagnie gezeigt hat.

Vicepräsident v. Carlowitz: Auch ich habe die Absicht, mit dem Antragsteller zu stimmen, wenigstens in Bezug auf die Candidaten. Ich würde daher auch bitten, daß bei der künftigen Fragstellung zwischen den einzelnen Klassen, für die die Befreiung in Anspruch genommen worden ist, geschieden würde. Was die Candidaten anlangt, so sind die Ansichten, die für deren Befreiung sprechen, bereits von mehren Seiten dargelegt worden. Ich kann mich daher nur beschränken auf Widerlegung einiger Gegengründe. Man hat bemerkt, wenn man den Candidaten der Theologie nicht mehr die Freiheit vom Militairdienst zugestehe, so könne man auch nicht ihre Befreiung vom Communalgardendienste gut heißen. Allein darin scheint mir ein großer Unterschied zu liegen. Wenn Candidaten der Theologie zum Militair gezogen werden, so werden sie davon nur für ihre Person betroffen, das geistliche Amt wird aber dadurch gar nicht berührt. Dergleichen Männer treten dann aus ihrer zeitherigen Stellung völlig aus, und gehen in ein anderes Berufsleben über, mit einem Worte, sie hören auf Candidaten zu sein. Allein wenn Candidaten der Theologie den Communalgardendienst verrichten, so bleiben sie Candidaten der Theologie, und so kann das Tragen der Waffen die Würde des geistlichen Amtes gefährden. Was dagegen die Kirchendiener anlangt, so theile ich die von Sr. königl. Hoheit dagegen dargelegte Ansicht. Ich halte dafür, man brauche in dieser Beziehung dem Amendement nicht beizutreten. Es werden dergleichen Kirchendiener, dafern überhaupt für sie eine excusatio necessaria am Platze sein dürfte, ihre Berücksichtigung in der §. unter d. finden. Es scheint mir nämlich eine Art von In-

SLUB
Wir führen Wissen.